

Evangelisch-
reformierte



Kirchgemeinde
Engelberg

Schutzkonzept der evang.-ref. Kirchgemeinde Engelberg betreffend Wiederaufnahme von Gottesdiensten (15.06.2020)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 auf Antrag von Bundesrat Berset die Wiederaufnahme von Gottesdiensten per Donnerstag, 28. Mai 2020 beschlossen, was die Durchführung von Gottesdiensten ab Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, ermöglicht.

Mit diesem Beschluss verbunden ist die Vorgabe eines Rahmenschutzkonzepts «Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften» des BAG, das die Eckwerte der Durchführung von Gottesdiensten benennt.

Zusätzlich zu diesem Rahmenschutzkonzept haben die Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der EKS die «Hilfestellung für die Kirchgemeinden zum Corona-Virus (Covid-19)» erstellt, welche auch bisher die Grundlage für die Entscheidungen der evang.-ref. Kirchgemeinde dargestellt hat.

Aufgrund dieser Unterlagen hat der Kirchgemeinderat der evang.-ref. Kirchgemeinde an seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 das erste Schutzkonzept für unsere Kirchgemeinde erarbeitet.

Aufgrund der Lockerungen ab 6. Juni 2020 und den seitens BAG und EKS am 10. Juni 2020 überarbeiteten Schutzkonzepte hat der Kirchgemeinderat das eigene Schutzkonzept an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Engelberg, 15. Juni 2020

Der Kirchgemeinderat



Schutzkonzept

(Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein)

Grundsatz

Das Einhalten des Abstands von 2 Metern wann immer möglich bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern.

Spezifische Bestimmungen

1. Beide Türflügel sind zwischen 09.50 – 10.00 Uhr vollständig geöffnet, so dass die GD-Besucher problemlos eintreten können.
2. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl Besucher werden keine Bodenmarkierungen angebracht. Der Sigris ist verantwortlich, dass die GD-Besucher vor der Kirche und beim Eintritt die notwendigen Distanzen einhalten
3. Der Eintritt ist nur via Haupteingang möglich.
4. Am Eingang stehen Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.
5. Es werden keine Hände geschüttelt.
6. Der Sigris weist den GD-Besuchern die Plätze zu.
7. Es dürfen sich an einem normalen Gottesdienst maximal 20 Personen (eine Person pro 4m²), neben der Pfarrerin, dem Sigris sowie dem Organisten in der Kirche aufhalten.
Auf der Empore sind zusätzlich maximal 3 Personen (aus dem gleichen Haushalt, sonst nur 1 Person) zugelassen.
8. Pro Sitzbank ist grundsätzlich nur eine Person zugelassen, abwechslungsweise an der Wand bzw. am Gang, so dass die notwendigen Abstände eingehalten werden können.
Auf der Galerie sollen diese Personen nur auf den Stühlen beim Treppenaufgang sitzen. Alle anderen Stühle sollten nicht benützt werden, da der Sicherheitsabstand zum Organisten sonst nicht eingehalten werden kann.



9. Nur Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, dürfen zusammensitzen – in diesem Falle ist die Sitzreihe davor oder danach freizuhalten
10. Die übrigen Personen (auch Familienangehörige, die nicht mehr im gleichen Haushalt leben) halten die notwendige Distanz ein.
11. Wenn ein hohes Besucheraufkommen erwartet wird, z.B. Konfirmation, Taufe oder Beerdigung, und die Distanzen nicht eingehalten werden können, gelten folgende Ausnahmebestimmungen:
 - a. alle Besucher sind explizit darauf hinzuweisen, dass die vorgegebenen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können und sie sind deshalb auf allfällige Konsequenzen (Quarantäne) aufmerksam zu machen.
 - b. die Veranstaltungen können als geschlossene Veranstaltung deklariert werden, d.h. Zugang haben nur diejenigen Personen, welche auf einer vorgängig erstellten Gästeliste aufgeführt sind
 - c. es dürfen sich maximal 80 Personen neben der Pfarrerin, dem Sigrist sowie dem Organisten in der Kirche aufhalten.
 - d. auf der Empore sind zusätzlich maximal 8 Personen in einer Reihe, neben dem Organisten zugelassen, wobei die Empore insbesondere für besonders gefährdete Personen reserviert ist. Keine anderen Besucher vor oder hinter den Personen, alle sitzen nebeneinander.
 - e. die Personaldaten aller GD-Besucher sind bekannt. Falls keine Gästeliste besteht sind diese vom Sigrist in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer beim Eintritt zu erfassen.
 - f. die Listen mit den Personaldaten sind jeweils 14 Tage im Pfarrzimmer aufzubewahren und anschliessend zu vernichten.
12. Es darf gesungen werden, aber es stehen keine Gesangsbücher zur Verfügung.
13. Falls Liederblätter, Broschüren o.ä. abgegeben werden, sind diese nach Verwendung zu entsorgen.
14. Das Abendmahl kann wieder stattfinden, wobei die Schutzmassnahmen einzuhalten sind.
15. Am Ende des GD verlassen die Besucher die Kirche sowohl durch den Ausgang ins KGH wie auch durch den Haupteingang (beide Flügel geöffnet). Die notwendigen Distanzen sind jeweils einzuhalten.
16. Für die Kollekte stehen alle drei Kassen an den Ausgängen zur Verfügung
17. Auf dem Platz vor der Kirche werden die Leute gebeten, die notwendigen Distanzen einzuhalten.

Evangelisch-
reformierte



Kirchgemeinde
Engelberg

18. Nach dem GD darf man sich unter Einhaltung des Schutzkonzepts wieder zusammensetzen und es kann auch wieder Kaffee ausgeschenkt werden.
19. In der Woche nach einem GD wird die Kirche gemäss Schutzkonzept jeweils gründlich gereinigt.

Zusätzlicher Entscheid des Kirchgemeinderates

Neben dem Schutzkonzept, welches die Gottesdienste betrifft, hat der Kirchgemeinderat entschieden, dass bis auf Weiteres weder die Kirche noch das KGH vermietet werden und somit stehen diese Räumlichkeiten Drittpersonen nicht zur Verfügung.

Hinweis auf die Dokumente des BAG und EKS (Grundlagen)

https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2020/06/200606_Rahmenschutzkonzept-religi%C3%B6se-Gemeinschaften_end.pdf

<https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2020/05/200610-Schutzkonzept-EKS-fu%CC%88r-Gottesdienste.pdf>

https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Synodalrat/Coronavirus/SR_PUB_Coronavirus-Hilfestellung-Kirchgemeinden_200610.pdf

Version vom 15.06.2020 / RHR